

Pachtgemeinschaft Bodetalsperren e. V.

Pachtbeiratssitzung 2017

Fangbegrenzung

Nach Ausgabe der Fangkarten für 2017 gab es zahlreiche Nachfragen zur Fangbegrenzung, die sich u. a. darauf bezog:

Können 4 oder 6 Regenbogenforellen gefangen und mitgenommen werden?

Auszug aus der Fangkarte:

Die Fangberenzung, beträgt pro Angeltag insgesamt 2 Fische der unten aufgeführten Arten! Dabei sind die folgenden Mindestmaße zu beachten:

Aal ab 50 cm	Hecht ab 50 cm
Karpfen ab 40 cm	Salmoniden ab 28 cm
Schleie ab 30 cm	Zander ab 50 cm

Für die Rappbodetalsperre, gilt wegen Seeforellenbesatz, für alle Salmoniden das Mindestmaß 50 cm.

Außerdem dürfen pro Angeltag 4 Regenbogenforellen zusätzlich gefangen werden.

Diese Festlegungen stehen nicht im Einklang mit der Gewässer- und Verhaltensordnung. Hier heißt es:

6.4 Fangbegrenzungen

Es dürfen je Angeltag maximal 4 Fische (z. B. Regenbogenforelle) dem Gewässer entnommen werden. Da folgende Fischarten wie Aal, Hecht, Salmoniden (Seeforelle, Bachforelle), Karpfen, Schleie und Zander sich besonders entwickeln sollen, darf von diesen Fischarten maximal 2 Fische gefangen und mitgenommen werden.

Also zum Beispiel 1 Hecht und 1 Zander oder 2 Aale bzw. andere Fische untereinander.

Dieses Fangergebnis darf mit 2 Regenbogenforellen ergänzt werden.

Die Fangbegrenzung gilt nicht für den Barsch bzw. für die Kleine Maräne.

Nach Erreichen der Fangbegrenzung ist das Angeln sofort einzustellen.

Aus diesem Grund muss dieser "Widerspruch" geheilt werden.

Es wird vorgeschlagen,

dass nach dem 1. Absatz des Punktes 6.4, folgender Satz eingefügt wird:

Abweichungen sind aus aktuellen Anlass möglich.

Es gelten immer die Festlegungen der gültigen Fangkarte.

Anmerkung:

Der Widerspruch liegt in der max. Fang- bzw. Mitnahmebegrenzung von 4 bzw. 6 Fischen.

Dies bezieht sich nicht auf die Regenbogenforelle,

da mit "2 Salmoniden" die See- bzw. Bachforelle gemeint ist.

Siehe Auszug aus der Gewässer- und Verhaltensordnung.